



Pet 1-19-09-7030-024474

72074 Tübingen

Grundsatzfragen

der Wirtschaftspolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Beiräte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß dem „Stand der Wissenschaft“ zu reformieren.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Behandlung von wissenschaftlichen Fragestellungen idealerweise durch einen inter- und transdisziplinären Ansatz erfolgen sollte. Die Förderung von Forschungsvorhaben trage diesem Ziel inzwischen häufig Rechnung und verlange ein entsprechendes Forschungsdesign, das als „Stand der Wissenschaft“ bezeichnet werde. Die Vielfalt solle auch innerhalb der Wirtschaftswissenschaften abgebildet werden. Nach Ansicht des Petenten finde dies in den Wirtschaftswissenschaften jedoch nicht statt, vielmehr sei eine „monopolartige Vorherrschaft des neoklassischen Denkens“ zu beobachten. In der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung würden vorwissenschaftliche Grundannahmen gemacht, die - anders als in den Naturwissenschaften - keine gesicherten Erkenntnisse



seien, sondern Werte darstellten, die in der Gesellschaft diskutiert werden müssten. Die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Beiräte entspreche nicht dem „Stand der Wissenschaft“. Erforderlich sei, die o. g. Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Strömungen zu besetzen: Commons, Evolutionsökonomik, Feministische Ökonomik, Integrative Wirtschaftsethik, Neue Institutionenökonomik, Ökologische Ökonomik und Postwachstumsgesellschaft („degrowth“). Im Sinne eines aufgeklärten, wissenschaftlichen Diskurses wäre aus seiner Sicht eine interdisziplinäre Diversifizierung der wissenschaftlichen Beiräte in den Bereichen Bildungs- und Erziehungswissenschaften, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Soziologie, Wirtschaftsgeografie sowie Wissenschafts- und Wirtschaftsethik angeraten. Zur Herstellung von Transparenz sollten die Mitglieder der o. g. Gremien Informationen zu ihren Biografien, institutionellen Anbindungen und Mitgliedschaften in anderen Beratungsgremien nach einer standardisierten Liste auf den Internetseiten der Gremien bereitstellen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 270 Mitzeichnungen und sechs Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass es sich bei den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Beiräte beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) um Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen handelt, die als Hochschullehrerinnen und -lehrer entweder im



Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder im Bereich der Rechtswissenschaften tätig sind. Hierbei sind die Wissenschaftlichen Beiräte laut ihren Satzungen dazu verpflichtet, die verschiedenen Fachrichtungen innerhalb der Wirtschaftswissenschaften angemessen zu berücksichtigen. Die Wissenschaftlichen Beiräte kooptieren neue Mitglieder selbst. Dem Petenten ist es freigestellt, mit seinem Vorschlag an die Wissenschaftlichen Beiräte heranzutreten.

In diesem Zusammenhang merkt der Ausschuss an, dass jeder Wissenschaftler gemäß seiner Überzeugung oder seinen bisher gewonnenen Erkenntnissen bestimmten Denkrichtungen folgen kann und frei in der Wahl seiner Forschungsschwerpunkte ist. Die Ökonomik im Allgemeinen und die Lehre an den Universitäten im Speziellen sind nicht beschränkt auf die Neoklassik.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass sich die Zusammensetzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) aus dem in § 2 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SachvRatG) festgelegten Auftrag ableitet. Demnach soll der Sachverständigenrat die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die o. g. Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden.

Zudem sieht § 1 Absatz 2 SachvRatG vor, dass der Sachverständigenrat aus fünf



Mitgliedern besteht, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen. Diese gesetzliche Vorgabe schließt eine „Diversifizierung“ des Sachverständigenrates bezüglich anderer Wissenschaften, wie vom Petenten vorgeschlagen, aus. Zu beachten ist jedoch, dass auch der Sachverständigenrat bei der Erstellung seiner Gutachten teilweise die Expertise anderer Fachrichtungen mit einbezieht und damit interdisziplinär arbeitet.

Weiterhin hebt der Ausschuss hervor, dass der Sachverständigenrat gemäß § 3 SachvRatG nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig ist.

Auch die wissenschaftlichen Beiräte des BMWi und des BMF beraten die Bundesregierung unabhängig.

Abschließend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass auf der Internetseite des Sachverständigenrates die vom Petenten gewünschten Informationen über die Mitglieder zu ihren Biografien, institutionellen Anbindungen und Mitgliedschaften zugänglich sind. Ebenso sind Informationen über die Mitglieder der Wissenschaftlichen Beiräte beim BMWi und BMF online verfügbar.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition teilweise entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.